



Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2024

Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken

P240791

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss § 88 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung beschliesst der Grosse Rat über den Rahmen der Aufnahme von Fremdmitteln, die für die Staatsbedürfnisse erforderlich sind. In den Jahren 2025 bis 2028 werden 1.4 Mrd. Franken Schulden zur Rückzahlung fällig. Dazu wird der Kanton nach Schätzung des Finanzplans ca. 1.5 Mrd. Franken neue Mittel benötigen. Der Kapitalbedarf für Immobilieninvestitionen im Finanzvermögen beträgt 500 Mio. Franken. Zusammen mit der Finanzierung für Beteiligungen in Höhe von 200 Mio. Franken und unter Berücksichtigung einer Reserve in Höhe von 400 Mio. Franken sind in den Jahren 2025 bis 2028 insgesamt Mittel im Umfang von 4 Mrd. Franken auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen.

